

Beschluss: (bei den stimmberechtigten Mitgliedern gegen die Stimmen der FDP-BAYERNPARTEI und der AfD;
bei den beratenden Mitgliedern gegen die Stimmen der AfD)

1. Über die Wahlvorschläge, die aus der Anlage 1 ersichtlich sind, wird jeweils en bloc abgestimmt.
2. In den Kinder- und Jugendhilfeausschuss werden die in der Anlage 1 genannten Mitglieder und bei Verhinderung die jeweils genannten Stellvertretungen gewählt.
3. Die Stadtratsmitglieder werden in der heutigen Sitzung entsprechend den Benennungen der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
Die Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Stadtratsmitglieder, die dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss nicht angehören, werden gemäß alphabetischer Reihenfolge als stellvertretende Mitglieder für ihre jeweiligen Parteien und Wählergruppen berufen.
5. Stadtratsmitglieder, die im Laufe der Amtsperiode nachrücken aufgrund des Ausscheidens eines Stadtratsmitglieds, werden als stellvertretendes Mitglied für ihre Partei und Wählergruppe gemäß alphabetischer Reihenfolge in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss berufen.
6. Stadtratsmitglieder, die infolge der von ihren Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Veränderungen aus dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss

ausscheiden, gehören diesem künftig als stellvertretendes Mitglied gemäß alphabetischer Reihenfolge an.

7. Die Stellvertretungslisten werden während der Amtsperiode von der Verwaltung im Büroweg gemäß alphabetischer Reihenfolge geführt. Hierfür bedarf es keines neuerlichen Stadtratsbeschlusses.
8. Die Vollversammlung empfiehlt der dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorsitzenden Person ein Mitglied der Stadtschülerinnenvertretung als Fachperson zu den Sitzungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses einzuladen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.